



Frau  
Julia Pirkmann  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/111  
8940 Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik  
Tel.: +43 (3612) 2801-213  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-147077/2015-12

Liezen, am 03.11.2015

Ggst.: Strohmeier Gottfried, 8942 Wörschach,  
KFZ-Servicestation  
gewerberechtliche (Änderungs-) Genehmigung im vereinfachten  
Verfahren

# Verständigung

Der KFZ Fachbetrieb Strohmeier, Gottfried Strohmeier, 8942 Wörschach, Maitschern 65a, hat mit Eingabe vom 06.10.2015 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Servicestation am Standort 8942 Wörschach, Maitschern 65a, auf Grstk. Nr. 952/2, KG 67318 Wörschach, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 81/2015 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 213, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, E-Mail

2. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail